

# RATSCHLAG

– das Magazin  
Ihre Berater. Informieren.

**Steuerrecht >**  
Steuerklassen für Paare: Ja sagen am Traualtar und beim Fiskus

**Freiberufler >**  
Praxisverkauf: diese steuerlichen Vergünstigungen können Sie nutzen.

**Hinweis >**  
Grundsteuerreform 2022: Unterlagen

**Kurz notiert >**  
Neue Kollegen

**Web >**  
Lottogewinn und Steuern – das sollten Glückspilze beachten.



Danyel Temizkan  
Steuerberater,  
RTS Singen

»Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.«

– Benjamin Franklin

## > Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

sicher standen Sie als Unternehmer bereits selbst schon einmal vor der Frage, ob eine Kooperation mit Marktpartnern, die Gründung eines Netzwerkes oder sogar ein Zusammenschluss für Ihr Unternehmen sinnvoll ist. Fest steht: Schon seit einiger Zeit können sich Unternehmer vielen Themen nicht mehr entziehen, die originär nichts mit ihren Kunden und ihrem Kerngeschäft zu tun haben: Datenschutz und GoBDs beispielsweise. In Netzwerken können Aufgaben zentralisiert sowie Erkenntnisse und Expertise allen Partnern zugänglich gemacht werden. Wir, die RTS Steuerberater, haben uns für eine starke Allianz entschieden. Seit November 2021 sind vier Gesellschaften nun eine gemeinsame RTS Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG.

Denken Sie aktuell über eine Änderung im Gesellschaftsrecht nach? Sprechen Sie uns gerne an, gemeinsam mit unseren Partnern aus den Bereichen Rechtsberatung, M&A und Finanzierung unterstützen wir Sie in diesem spannenden Prozess.

Ihr Danyel Temizkan und RTS



## > Fristen und Termine

Umsatzsteuer	10.06.22/11.07.22	13.06.22/14.07.22
Lohn-/Kirchensteuer	10.06.22/11.07.22	13.06.22/14.07.22
Einkommensteuer	10.06.22	13.06.22
Körperschaftsteuer	10.06.22	13.06.22

## Sozialversicherungstermine Fälligkeit – Wertstellung bei den Krankenkassen – keine Schonfrist!\*

Beiträge für Juni	28.06.22
Beiträge für Juli	27.07.22

\* Bei den Krankenkassen gilt ein einheitlicher Abgabetermin für die Beitragsnachweise. Diese müssen spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit an die jeweilige Einzugsstelle übermittelt werden: am 24.06.22 bzw. am 25.07.22.



wir Ihnen leider die Illusion nehmen, dass Sie mit der richtigen Steuerklassenwahl Steuern sparen können. Denn am Ende werden alle verheirateten bzw. verpartnerten Steuerpflichtigen mit Abgabe der Einkommensteuererklärung gleichgestellt – oder anders gesagt: am Ende kommt immer das Gleiche raus – ganz egal für welche Steuerklassenkombination Sie sich entschieden haben.

**Dennoch ist die richtige Wahl wichtig, wirkt sie sich doch auf Entgelt- beziehungsweise Lohnersatzleistungen wie etwa Eltern-, Arbeitslosen- oder Krankengeld aus. Diese werden vom Nettogehalt berechnet und fallen insbesondere bei Steuerklasse V wegen des höheren Steuerabzugs geringer aus.**

#### Folgende Steuerklassenkombinationen sind möglich:

1. Beide wählen die Steuerklasse IV: üblich bei Gleichverdienenden, hier werden beide Ehegatten mit demselben Lohnsteuersatz belastet
2. Steuerklasse III für den Höherverdienenden und V für den anderen Ehepartner: bei Steuerklasse V ist der Lohnsteuerabzug höher und bei III geringer als in Steuerklasse IV. Beim Verhältnis 60/40 der Einkommen zueinander wird in etwa die zu erwartende Jahressteuer als Lohnsteuer einbehalten. Bei dieser Wahlmöglichkeit müssen Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben
3. Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor: Hier wird die Höhe der Abgaben genauer an das Gehalt angepasst, indem die Ehegatten dem Finanzamt zu Beginn jedes Jahres die erwartete Höhe ihrer Bruttogehälter mitteilen. Es kommt am ehesten zu keiner Erstattung oder Nachzahlung in der Einkommensteuererklärung. Auch bei diesem Modell sind sie verpflichtet eine Einkommensteuererklärung einzureichen.

**Ist einer der Ehegatten Unternehmer**, gilt die gewählte Steuerklasse nur für den angestellten Ehegatten. Der selbständige Partner versteuert seine Einkünfte in der Einkommensteuererklärung bzw. leistet Einkommensteuer-Vorauszahlungen.

Achtung: Sie als Frischvermählte müssen einen Steuerklassenwechsel beantragen, und zwar beim Wohnsitzfinanzamt. Hierfür füllen Sie bitte das Formular „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ aus – siehe QR-Code.



Formular  
Steuerklassen-  
wechsel  
[bit.ly/3PnTjvZ](https://bit.ly/3PnTjvZ)

Ob sich der Steuerklassenwechsel lohnt, lässt sich online herausfinden, beispielsweise anhand des Merkblatts des Bundesfinanzministeriums zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2022 bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind – siehe QR-Code. Auch der Gang zum Steuerberater ist ein lohnender Schritt zur bestmöglichen Entscheidung.



Merkblatt  
Steuerklassen-  
wahl  
[bit.ly/3FPUqtN](https://bit.ly/3FPUqtN)

#01

➤ **Steuerrecht:** Stefanie Schübel, RTS  
Backnang

## Steuerklassen für Paare: Ja sagen am Traualtar und beim Fiskus

§ Die eigene Hochzeit – ein besonderer Tag, auf den viele hin fiebern. Nach der Trauung oder der Begründung einer Ehe gibt es einiges zu tun: die Überbleibsel der Feier müssen aufgeräumt werden und Frischvermählte mit neuen Namen müssen einige Dokumente ändern lassen. Außerdem sollten sie die steuerlichen Themen nicht aus den Augen verlieren – beispielsweise die Steuerklassenwahl.

Als Allererstes sollten Sie wissen: Die Steuerklasse können Ehe- und Lebenspartner jederzeit ändern, nicht nur bei Eheschließungen.

Aber bevor wir uns über die Steuerklassen Gedanken machen, müssen

#02

## Grundsteuerreform 2022: Unterlagen

§ Jeder Eigentümer eines Grundstücks ist zur Abgabe einer elektronischen Erklärung verpflichtet. Weil neben dem Bundesmodell diverse Bundesländer ihre eigenen sog. Ländermodelle entwickelt haben, kann die Erklärung diverser Grundstücke aufwendig und komplex werden. Für die Berechnung der Grundsteuerwerte sind eine Vielzahl von Angaben notwendig, u. a.

- » Einheitswert-Aktenzeichen
- » Grundbuchangaben (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- » Fläche des Grund und Bodens
- » Grundstücksart (Betriebsgrundstück, EFH, ZFH, Mietwohngrundstück, Wohnungseigentum etc.)
- » Mietvertrag
- » Bodenrichtwert
- » Alter des Gebäudes

Hintergrund: Trotz der Übergangszeit bis Ende 2024 sind Grundstückspreise bereits zum 1. Januar 2022 festzustellen und in einer entsprechenden Feststellungserklärung ab dem 31. Juli 2022, jedoch spätestens bis zum 31. Oktober 2022 abzugeben. Mehr Details u. a. auch zum Baden-Württembergischen Modell finden Sie auf der Webseite.



[bit.ly/3sFQvKE](https://bit.ly/3sFQvKE)



## Praxisverkauf: diese steuerlichen Vergünstigungen können Sie nutzen.



Als Einzelunternehmer planen Sie Ihren Ruhestand und suchen einen Nachfolger? Ob Zahnarzt, Heilpraktiker, Architekt, Arzt, Physio- oder Psychotherapeut, oder wie in meinem Beispiel ein Tierarzt – alle betrifft dieses Thema.

Wie der Veräußerungsgewinn berechnet wird, sehen Sie in dem Merkkästchen.

### VERÄUSSERUNGSPREIS

- + ENTNAHMEN INS PRIVATVERMÖGEN
- VERÄUSSERUNGSKOSTEN (PROVISIONEN)
- WERT DES BETRIEBSVERMÖGENS

---

- = **VERÄUSSERUNGSGEWINN**  
(DIESER WIRD VERSTEUERT)

Das Steuerrecht enthält steuerliche Vergünstigungen (EStG § 16, § 18 Abs. 3): den Freibetrag ab dem 55. Lebensjahr, den sogenannten halben Steuersatz, sowie die Fünftel-Regelung. Anlässe für diese Vergünstigungen können sein:

- » Verkauf der Praxis (Praxisveräußerung)
- » Praxisaufgabe
- » Veräußerung des gesamten Mitunternehmeranteils (z. B. an einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)) oder eines Teilbetriebs.

### 1. FREIBETRAG

- » Wenn Sie das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben
- » oder Sie dauernd berufsunfähig im Sinne des Sozialversicherungsrechts sind,
- » und Ihren Betrieb vollständig verkaufen bzw. aufgeben, können Sie einen Freibetrag in Höhe von 45.000 Euro erhalten. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Da der Freibetrag nur einmal im Leben gewährt wird, sollten Sie weise wählen.

Hier gilt eine Höchstbegrenzung, denn bei Veräußerungsgewinnen oberhalb von 136.000 Euro wird der Freibetrag anteilig um den übersteigenden Betrag gekürzt. Er entfällt also vollständig, soweit der Veräußerungsgewinn oberhalb von 181.000 Euro liegt.

Jede Person kann den Freibetrag in Anspruch nehmen – der Fachmann spricht von einem „personenbezogenen Freibetrag“. Der Freibetrag entfällt somit voll, wenn beispielsweise beide Inhaber zusammen für die Praxis einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 362.000 Euro Erlösen (bei drei Praxisinhabern: 543.000 Euro usw.).

Auf den ersten Blick ärgert diese Herangehensweise bestimmt jene Praxisinhaber, bei denen der Freibetrag gekürzt oder gar nicht angewandt wird. Doch wer sich über einen hohen Veräußerungsgewinn freuen darf, für den kann der halbe Steuersatz von Nutzen sein:

### 2. HALBER STEUERSATZ (§ 34 Abs. 3 EStG)

Für den den Freibetrag übersteigenden Betrag, kann eine Tarifiermäßigung beantragt werden. Auch hier müssen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Freibetrags erfüllt sein (55. Lebensjahr vollendet, dauernd berufsunfähig usw.).

In diesem Fall wird der übersteigende Veräußerungsgewinn nicht mit dem „normalen“ persönlichen Steuersatz, sondern mit einem ermäßigten Steuersatz von 56 Prozent des durchschnittlichen Steuersatzes versteuert, mindestens jedoch mit 14 Prozent. Umgangssprachlich ist diese Ermäßigung auch als „halber Steuersatz“ bekannt. Sie wird bis zu einem Betrag von maximal fünf Millionen Euro gewährt. Die Ermäßigung müssen Sie aktiv im Rahmen der Einkommensteuererklärung beantragen. Auch dieser Antrag wird Ihnen nur einmal im Leben gewährt.

### 3. FÜNFTEL-REGELUNG (§ 34 Absatz 1 EStG)

Alternativ zum halben Steuersatz kann die sogenannte „Fünftel-Regelung“ (Verteilung eines einmaligen steuerlichen Einkommens auf fiktiv fünf Jahre) beantragt werden, da es sich bei dem Veräußerungsgewinn um außerordentliche Einkünfte handelt. Ob sich die Fünftel-Regel für Sie lohnt, kommt auf den Steuersatz an. Haben Sie Ihren Freibetrag bereits anderweitig verbraucht, müssten Sie schon für einen Veräußerungsgewinn von 1 Euro Steuern zahlen, in so einem Fall lohnt sich die Fünftel-Regelung auf jeden Fall.

### ENDGÜLTIGE EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT

Um die vorgenannten Vergünstigungen "Freibetrag", "Halber Steuersatz" und "Fünftel-Regelung" in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- » endgültige Einstellung der Tätigkeit,
- » Veräußerung sämtlicher wesentlicher Praxisgrundlagen (Praxisräume, Vertragsarztzulassung, Patientenstamm usw.)
- » beziehungsweise Überführung in das Privatvermögen im Falle der Praxisaufgabe.

Die Finanzverwaltung fordert, dass der bisherige Praxisinhaber seine freiberufliche Tätigkeit in dem bisherigen örtlichen Wirkungskreis wenigstens für eine gewisse Zeit einstellt. Lesen Sie online weiter, was genau "eine gewisse Zeit" bedeutet, worauf sich der örtliche Wirkungskreis bezieht und welche Tätigkeiten Sie weiterhin ausüben dürfen.

Der Praxisverkauf bzw. die Praxisaufgabe ist eine spannende Zeit, in der Sie zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten haben. Diese sollten wir gemeinsam beleuchten und gut miteinander abwägen. Das Für und Wider Ihres Falles können wir gerne besprechen – kommen Sie gerne auf mich oder meine Kollegen zu.

Ihre Angela Zettler



[bit.ly/3wyjkcS](https://bit.ly/3wyjkcS)



# # NEWS



## Lörrach Umzug

Am 24. November 2021 zogen die Lörracher in die Röntgenstraße. Die neuen Räume können sich sehen lassen: ein modernes Büro im Erdgeschoss, mitten in der Innenstadt. Es verfügt über einen behindertengerechten Zugang und Parkplätze direkt vor der Haustür. Ein großer Besprechungsraum und ein ansprechender Empfangsbereich runden das Ganze ab. Doch der größte Vorteil für die Lörracher Kolleginnen und Kollegen ist, dass nun alle Teammitglieder auf einer Etage zusammenarbeiten.



Röntgenstr. 12 · 79539 Lörrach  
Tel.: 07621 9405-3100 · loerrach@rtskg.de



#05 > Web: Sabrina Rendler, RTS Bonndorf

## Lottogewinn und Steuern – das sollten Glückspilze beachten.



Unzählige Glücksuchende zieht es jede Woche in die Lotofilialen des Landes und mal ehrlich, wer träumt nicht davon, einmal im Leben die sechs richtigen Kreuzchen zu setzen und damit für immer ausgesorgt zu haben?

Für viele Lotto-Glückspilze kommt nach dem großen Gewinn aber erst einmal die Ernüchterung, denn nun stehen wichtige Entscheidungen an, die gut überlegt sein sollten. Welche steuerlichen Auswirkungen ein Lottogewinn hat und worauf Lottogewinner achten sollten, erklären wir in dem Onlinebeitrag. Dort finden Sie unter anderem Antworten auf diese Fragen:

- » Muss ich meinen Lottogewinn versteuern?
- » Wie sieht es mit Tipp-Gemeinschaften aus?
- » Was passiert, wenn ich meinen Gewinn mit Anderen teile?

[bit.ly/3lgG9gb](https://bit.ly/3lgG9gb)



## Neuer Ecovis RTS Standort in Hardheim

Die Kanzlei Dr. Mühling + Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Standort Hardheim im Neckar-Odenwald-Kreis wurde im März 2022 in die Ecovis RTS Nordbaden integriert. Unter der Leitung der drei Steuerberater und Standortleiter Manuel Gärtner, Mailin Leitner und Heike Völker berät das Team unter anderem Handwerker, Handels- und Produktionsbetriebe sowie Vereine.

Wertheimer Straße 69 · 74736 Hardheim  
Tel.: 06283 2248-0 · hardheim@ecovis-rts.de



## Singen Neubau und Bautagebuch

Voraussichtlich im Herbst 2023 bezieht das Team Singen ein neues, modernes Büro im Kontor Singen (Josef-Schüttler-Straße, 78224 Singen). Das Besondere daran: in dieser neuen Adresse werden die RTS-Teams aus Singen, Moos und Engen zusammenfinden.

Auf drei angemieteten Stockwerken und einer Fläche von insgesamt 1.312 m<sup>2</sup> sind großzügige Bürozimmer geplant. Verfolgen Sie den Baufortschritt über das Bautagebuch:

[bit.ly/3sJQ1TF](https://bit.ly/3sJQ1TF)



## > Impressum

**Medieninhaber, Herausgeber:** RTS Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, ECOVIS RTS Ostwürttemberg Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, ECOVIS RTS Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Kontakt:** info@rtskg.de, www.rtskg.de **Redaktion:** Céline Koch, Carolin Münch **Layout & Satz:** Carolin Münch, Vanessa Schubert **Druck:** e.kurz + co Druck und Medientechnik GmbH, info@e-kurz.de **Erscheinungsweise:** 6-mal jährlich **Bildnachweis:** shutterstock\_2139902369, shutterstock\_1992115676.jpg, shutterstock\_345831998.jpg, shutterstock\_1729385878.jpg, RTS Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG **Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.** Sie möchten dieses Magazin nicht mehr erhalten? Schreiben Sie uns bitte mit den auf der Homepage angegebenen Daten (www.rtskg.de/datenschutz) eine E-Mail an marketing@rtskg.de.